



Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ausgliederung Alterszentrum Sunnetal

1. Ausgangslage

Der Betrieb eines Alterszentrums ist keine einfache Aufgabe. Sie erfordert Kenntnisse in Gesundheitspolitik, Betriebswirtschaft, Immobilienbewirtschaftung und vielem mehr. Ausserdem bedarf es einer gewissen Flexibilität, um auf veränderte Marktsituationen angemessen reagieren zu können.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Gemeinderäte im Milizsystem nicht über das nötige Know-how verfügen, um ein Alterszentrum strategisch zu führen. Ausserdem seien die Strukturen der Verwaltung zu wenig flexibel. Er beantragt deshalb die Ausgliederung des Alterszentrums Sunnetal in eine Aktiengesellschaft. Diese würde strategisch durch einen Verwaltungsrat geführt, der mit sachkundigen Fachpersonen besetzt und durch ein Mitglied des Gemeinderates komplettiert würde.

Von der Ausgliederung verspricht sich der Gemeinderat eine professionellere Führung und schnellere Entscheidungen, um so eine bessere Rentabilität des Betriebes zu erreichen. Die Gemeinde soll alleinige Eigentümerin bleiben, ihre Interessen aber nur noch über einen Sitz im Verwaltungsrat und über die Generalversammlung vertreten. Diese Funktionen sollen je von einem Gemeinderatsmitglied wahrgenommen werden. Die neu gegründete Aktiengesellschaft soll mit insgesamt 2.47 Mio. CHF ausgestattet werden, hinzu kommen Kosten für die Ausgliederung in Höhe von 330 000 CHF.

2. Position der RPK

Die RPK anerkennt die zunehmende Komplexität des Betriebs des Alterszentrums und die damit verbundenen Herausforderungen für die strategische Führung. Die RPK ist sich auch bewusst, dass das Milizsystem in diesem Bereich zum Teil an seine Grenzen stösst und eine Lösung gefunden werden muss.

Die RPK lehnt jedoch die Ausgliederung des Alterszentrums in eine Aktiengesellschaft ab. Sie ist nicht überzeugt, dass sich die Resultate des Betriebs durch die neuen Strukturen automatisch verbessern würden. Die Kapitalausstattung und Kosten der Ausgliederung belaufen sich auf 2.8 Mio. CHF. Mit diesem Betrag könnten die durchschnittlichen Aufwandüberschüsse von 7 Jahren gedeckt werden bzw. von rund.14 Jahren, wenn nur die Jahre nach der Corona-Pandemie (2022 und 2023) betrachtet werden.

Ein Verwaltungsrat könnte ausserdem die Strategie und einen Ausbau des Alterszentrums weitgehend ausserhalb der demokratischen Kontrolle bestimmen. Die RPK befürchtet, dass dadurch unternehmerische Risiken eingegangen werden könnten, deren finanzielle Folgen die Gemeinde Fällanden als einzige Aktionärin zu tragen hätte.

Der Verlust an demokratischer Kontrolle wird in den Augen der RPK durch die gewonnene Flexibilität und den Einbezug von Fachwissen im Verwaltungsrat nicht aufgewogen. Eine Verbesserung bzgl. Fachwissen und Flexibilität könnte zudem auch ohne eine Ausgliederung innerhalb der Gemeindeverwaltung erreicht werden.

Sollte das Alterszentrum trotzdem ausgelagert werden, wäre aus Sicht der RPK die Rechtsform einer kommunalen Anstalt (KA) die bessere Lösung. Dies einerseits, weil diese Organisationsform die wirtschaftliche Selbständigkeit und grössere Fachkompetenz ermöglicht, andererseits, weil der Einfluss der Gemeinde grösser ist als bei einer AG und massgeschneidert werden kann. Es ist zu erwarten, dass in diesem Modell weniger Zusatzleistungen angeboten werden, die mit finanziellen Risiken verbunden sind. Eine kommunale Anstalt eignet sich zudem explizit für Alters- und Pflegeheime.

3. Antrag und Empfehlung:

Die RPK empfiehlt der Stimmbevölkerung die Ausgliederung des Alterszentrums Sunnetal abzulehnen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Fällanden, 25. November 2024

Der Präsident



Martin Oeschger

Der Aktuar



Daniel Lienhard